

Antrag

der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Beate Müller-Gemmeke, Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Bettina Hoffmann, Corinna Rüffer, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Erhard Grundl, Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Margit Stumpp, Ekin Deligöz, Britta Haßelmann, Anja Hajduk, Sven-Christian Kindler, Sven Lehmann, Lisa Paus, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Professionelle Pflegekräfte wertschätzen und entlasten – Nicht nur in der Corona-Krise

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Professionelle Pflege ist systemrelevant, das war sie schon immer. In Europa sind 57 Prozent des Gesundheitspersonals in einem Pflegeberuf tätig. Ähnlich stellt sich dieses Verhältnis auch in Deutschland dar. Doch nicht nur zahlenmäßig nimmt die berufliche Pflege einen wichtigen Stellenwert ein, denn ihr Aufgabenspektrum umfasst die Förderung und den Erhalt von Gesundheit, Assistenz medizinischer Behandlungen, berufsspezifische pflegerische und therapeutische Konzepte und insbesondere die Unterstützung umfassender Patientenorientierung im gesamten Gesundheitswesen. Professionelle Pflegekräfte leisten damit einen unschätzbaren Beitrag zu unserer Gesellschaft. Sie setzen mit ihrer qualifizierten Arbeit ihre Gesundheit, ihre Zeit und ihre Kraft dafür ein, die Gesundheit und das Leben anderer Menschen zu erhalten – ob in Krankenhäusern, in stationären Pflegeeinrichtungen, bei ambulanten Pflegediensten, in Reha-Einrichtungen, in der Behindertenhilfe oder am Wohnort. Dafür haben sie gesellschaftliche Wertschätzung und finanzielle Anerkennung verdient.

Gerade in Deutschland spiegelt der Lohnzettel die Arbeitsbedingungen, die professionellen Zuständigkeiten und deren Integration in das Gesundheitswesen und die Systemrelevanz der professionellen Pflege nicht angemessen wider. Wichtig sind neben Schutz und Wertschätzung in der Corona-Krise vor allem auch grundsätzliche Verbesserungen bei der alltäglichen Arbeit, bei der beruflichen Ausrichtung und der berufsständischen Aufstellung der pflegerischen Berufsgruppe. Der Reformbedarf ist massiv und muss schnell und wirksam angegangen werden. Gute Pflege braucht eine angemessene Personalausstattung, gute tarifliche Löhne, attraktive Arbeitsbedingungen und eine starke Einbindung in die gesundheitspolitische Entscheidungsfindung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

als kurzfristige Maßnahmen zum Schutz und zur Wertschätzung von professionellen Pflegekräften in der Corona-Krise:

- 1) dafür Sorge zu tragen, dass Beschäftigte im Gesundheits-, Pflege- und Assistenzbereich, die besonderen Risiken durch die Corona-Pandemie ausgesetzt sind, zur Anerkennung zeitnah eine Corona-Prämie erhalten, die aus Steuermitteln gegenfinanziert wird;
- 2) die Versorgung mit Schutzausrüstung zügig für Pflege-, Assistenz- und Betreuungskräfte in allen Sektoren zu verbessern durch das Einsetzen einer Task Force, die sowohl die Beschaffung als auch die heimische bzw. europäische Produktion von Schutzausrüstung koordiniert und stärkt;
- 3) im Dialog mit den Ländern sicherzustellen, dass professionelle Pflege-, Assistenz- und Betreuungskräfte Zugang zu regelmäßiger Testung auf COVID-19 erhalten und Testkapazitäten prioritär für sie eingesetzt werden;
- 4) die Ausweitung der Arbeitszeit auf bis zu zwölf Stunden und die Verkürzung der Ruhezeiten auf bis zu neun Stunden durch die COVID-19-Arbeitszeitverordnung unverzüglich zurückzunehmen;
- 5) in Zusammenarbeit mit dem Robert Koch-Institut, den zuständigen Landesbehörden sowie mit den einschlägigen medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften bundeseinheitliche Standards zur Krisenintervention in gesundheitlichen und pflegerischen Einrichtungen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe mit COVID-19-Ausbruch zu entwickeln, so dass Leitungen und Pflege-, Assistenz- und Betreuungskräfte bei dem Umgang mit akuten Ausbrüchen und dem Ergreifen von entsprechenden Infektionsschutzmaßnahmen unterstützt werden, bei Bedarf auch personell;
- 6) im Dialog der Deutschen Krankenhausgesellschaft und den Arbeitgeberverbänden in der Pflege und der Behindertenhilfe sicherzustellen, dass professionelle Pflege-, Assistenz- und Betreuungskräfte Zugang zu kontinuierlichen Schulungen im Umgang mit COVID-19 haben auf Grundlage der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und ihnen bei Bedarf psychologische Betreuung zur Verfügung steht, Mehrkosten für die psychologische Betreuung müssen erstattungsfähig sein;

darüber hinaus zur grundlegenden Verbesserung der Arbeitssituation von professionellen Pflegekräften:

- 7) eine Einigung der Tarifpartner für eine tarifgebundene Bezahlung in der Altenpflege zu unterstützen und einen entsprechenden Tarifvertrag schnellstmöglich für allgemeinverbindlich zu erklären;
- 8) umgehend die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wissenschaftlich basierte Personalbemessungsinstrumente in der Alten- und Krankenpflege eingesetzt werden können, die sich am tatsächlichen Pflegebedarf der Menschen orientieren;
- 9) die Bemühungen um höhere Ausbildungszahlen – Eintritte wie Abschlüsse – für die Pflegeberufe zu intensivieren und bei der Weiterentwicklung der Ausbildung dafür Sorge zu tragen, dass Pflegekräften kontinuierlich wissenschaftliche, technologische und soziologische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die sie zur Verbesserung in der primären Gesundheitsversorgung benötigen;
- 10) die Möglichkeit, heilkundliche Tätigkeiten auszuüben (§ 5a IfSG) dauerhaft zu verankern, um damit der Berufsgruppe der Pflegenden eigenverantwortliches Arbeiten zu ermöglichen und ihr Potenzial in Teams der primären Gesundheitsversorgung voll ausschöpfen zu können, etwa bei der Prävention und Bewältigung nichtübertragbarer Krankheiten;

- 11) zur mittel- und langfristigen Stärkung der Berufsgruppe der Pflege den Aufbau einer Bundespflegekammer zu unterstützen und für diese Mitspracherechte in Entscheidungsgremien wie dem Gemeinsamen Bundesausschuss, dem Qualitätsausschuss für Pflege, der gematik und anderen Entscheidungs- und Organisationsprozessen des Gesundheitswesens vorzusehen;
- 12) den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen entschiedener zu bekämpfen u. a. durch einen weiteren Abbau der Hürden für die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften, durch patientenorientierte Pflegeprozessorganisation nach internationalen Standards, durch vollständige Einbeziehung in die Digitalisierung des Gesundheitswesens, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch alters- und geschlechtersensible Personalkonzepte und umfassende Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz.

Berlin, den 12. Mai 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Zu 1)

Eine Prämie für Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen zur Anerkennung der besonderen Risiken in der Corona-Pandemie ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Einigung der Sozialpartner ver.di und der Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) für eine tarifliche Sonderprämie hat hierzu wichtige Impulse gegeben. Die von der Bundesregierung vorgesehene Corona-Prämie für Beschäftigte in der Altenpflege, wie sie mit dem Zweiten Bevölkerungsschutzgesetz beschlossen wird, lässt jedoch außer Acht, dass auch in anderen Bereichen der Pflege- und Gesundheitsversorgung das Personal besonderen Risiken durch die Corona-Pandemie ausgesetzt ist, etwa bei der intensivmedizinischen und -pflegerischen Versorgung von Corona-Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dieses Risiko überall anzuerkennen und eine angemessene Entschädigung dafür vorzusehen. Diese finanzielle Leistung zur Anerkennung der Risiken und Belastungen durch die Corona-Pandemie im Gesundheits- und Pflegewesen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie ist deswegen aus Steuermitteln zu finanzieren und nicht aus den Mitteln der Kranken- und Pflegekassen, die in der Pandemie ohnehin hohe Extra-Ausgaben zu stemmen haben und mit einer angespannten Haushaltslage rechnen müssen.

Zu 2)

Professionelle Pflege-, Assistenz- und Betreuungskräfte müssen mit ausreichend Schutzausrüstung ausgestattet werden, damit sie die ihnen anvertrauten Menschen versorgen können, ohne sich selbst und andere zu gefährden. Da sie zudem die häufigsten und direkten Kontaktpersonen von Risikopatientinnen und -patienten sind, müssen sie bei der Beschaffung und Verteilung der Schutzmaterialien angemessen berücksichtigt werden. Eine Task Force muss sowohl die Beschaffung als auch die nationale und europäische Produktion der Schutzmaterialien koordinieren und stärken.

Zu 3)

Professionelle Pflege-, Assistenz- und Betreuungskräfte sind bei der Testung auf COVID-19 prioritär zu behandeln und müssen sowohl regelmäßig als auch schnell getestet werden, damit bei einer Infektion sofort notwendige Schutzmaßnahmen ergriffen werden können und damit das Risiko einer weiteren Ansteckung, insbesondere der Risikogruppe minimiert wird.

Zu 4)

Mit der COVID-19-Arbeitszeitverordnung ist es Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gestattet, die werktägliche Arbeitszeit von Beschäftigten auf bis zu zwölf Stunden zu verlängern und die Ruhezeiten auf bis zu 9 Stunden zu verkürzen, wenn dies nicht durch andere vorausschauende organisatorische Maßnahmen vermieden werden kann. Das ist nicht akzeptabel. Die Beschäftigten, die heute das Leben am Laufen halten, brauchen nicht weniger, sondern mehr Gesundheitsschutz. Wenn jetzt gerade diejenigen, die sowieso schon am Anschlag arbeiten, noch länger arbeiten sollen und keine angemessenen Ruhephasen mehr haben, dann ist das absolut kontraproduktiv. Wie nachgewiesen oder überprüft werden soll, ob tatsächlich alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, ist außerdem unklar. Die Ausweitung der Arbeitszeit ist daher sofort zurückzunehmen. Da sich zeitgleich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitswesens in Kurzarbeit befinden oder sogar ihren Job verloren haben, sollten diese Pflegekräfte stattdessen von unterausgelasteten Einrichtungen an überlastete Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung überlassen werden.

Zu 5)

Ist es in einer Einrichtung zu einem Ausbruch von COVID-19 gekommen, müssen die dortige Leitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf dabei unterstützt werden, die Situation zu bewältigen. Das muss sich auf die Umsetzung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen beziehen und wenn nötig auch personelle Unterstützung umfassen. Einheitliche und fachlich fundierte Standards für solche Kriseninterventionen würden den Betroffenen in den Ländern zu Gute kommen.

Zu 6)

Die Corona-Pandemie stellt professionelle Pflege-, Assistenz- und Betreuungskräfte vor besondere Herausforderungen in ihrem Arbeitsalltag. Zudem entwickelt sich der wissenschaftliche Kenntnisstand über das Coronavirus beinahe täglich weiter. Um Beschäftigte im Gesundheitswesen bestmöglich bei der Bewältigung der Situation zu unterstützen, sind kontinuierliche Schulungen zum Umgang mit COVID-19 auf Grundlage der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Entwicklungen sicherzustellen. Zudem sind professionelle Pflege-, Assistenz- und Betreuungskräfte insbesondere in der Corona-Krise großen psychischen Belastungen ausgesetzt, wenn etwa viele Todesfälle auftreten oder aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen die zu versorgenden Menschen mit Einsamkeit oder räumlichen Begrenzungen zu kämpfen haben. Damit traumatische und belastende Erlebnisse aufgearbeitet werden können, muss den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Bedarf psychologische Betreuung zur Verfügung gestellt werden.

Zu 7)

Eine Prämie für Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen zur Anerkennung der besonderen Risiken in der Corona-Pandemie ist ein Signal in die richtige Richtung. Eine einmalige Prämie kann aber nur ein erster Schritt sein. Notwendig sind eine grundsätzlich verbesserte Lohnsituation und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege. Dies ist am besten auf tarifvertraglicher Basis möglich. Wir ermutigen die Tarifpartner, schnellstmöglich ihre Verhandlungen über eine tarifgebundene Bezahlung in der Altenpflege fortsetzen und eine Einigung erzielen. Ein entsprechender Tarifvertrag muss schnellstmöglich für allgemeinverbindlich erklärt werden. Eine bessere und angemessene Bezahlung ist gerade in der Altenpflege dringend nötig, um den Wert der Arbeit auch finanziell anzuerkennen und wertzuschätzen.

Zu 8)

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Verordnung von Pflegepersonaluntergrenzen kein geeignetes Mittel ist, um die Versorgungsqualität und die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern. Daran hat auch die Ausweitung der Untergrenzen auf andere Fachbereiche nichts geändert. Mit der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 hat das Bundesgesundheitsministerium die Untergrenzen ausgesetzt, um den Kliniken mehr Flexibilität zu ermöglichen. In Zusammenarbeit mit der Ausweitung der Arbeitszeiten durch die COVID-19-Arbeitszeitverordnung kann das zu unverträglichen Zusatzbelastungen für die Pflegekräfte in Krankenhäusern führen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, statt der Untergrenzen schnellstmöglich eine wissenschaftlich fundierte Personalbemessungsregelung für den Krankenhausbereich einzuführen. Die Bundesregierung muss also umgehend die Voraussetzungen dafür schaffen, die Personaluntergrenzen dauerhaft abzulösen. Bedarfsgerechte Personalbemessungsregelungen sind auch für die Altenpflege dringend erforderlich. Sie müssen wissenschaftlich fundiert sein und sich am tatsächlichen Pflegebedarf der Menschen orientieren.

Denn die hohe Arbeitsdichte in der Pflege ist eine der größten Belastungen für die Beschäftigten. Eine angemessene Personalausstattung ist eine Grundbedingung, um die anfallende Versorgung gut bewältigen zu können und für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Zu 9)

Die Bundesregierung hat im Rahmen der so genannten „Konzertierten Aktion Pflege“ auch eine Arbeitsgruppe beauftragt, Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungszahlen zu erarbeiten. In den Vereinbarungen der Konzertierten Aktion Pflege ist zu lesen, dass eine jährliche, durchschnittliche Steigerung der Ausbildungszahlen von 10 Prozent angestrebt wird. Angesichts der Probleme, die bei der Umstellung der Pflegeausbildung berichtet worden sind, aber auch durch die erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass die angestrebten Steigerungen der Ausbildungszahlen nicht erreicht werden können. Die grüne Bundestagsfraktion weist darauf hin, dass hier nicht nachgelassen werden darf, um mittel- bis langfristig eine Deckung des Personalbedarfs zu erzielen. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass Pflegekräfte nach ihrer Ausbildung dazu befähigt sind, mit ihrer pflegerischen Expertise, aber auch mit wissenschaftlichen, technologischen und soziologischen Kenntnissen und Fähigkeiten daran mitwirken zu können, die Strukturen der Gesundheitsversorgung nachhaltig zu verbessern.

Zu 10)

Mit dem § 5a des Infektionsschutzgesetzes ist es Pflegekräften erstmalig gestattet, im Rahmen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite heilkundliche Tätigkeiten auszuüben. Um auch in Zukunft mehr Eigenverantwortung für die Berufsgruppe zu ermöglichen, ist diese Ausübung dauerhaft zu verankern. Die Aufgabenteilung und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Pflegekräften und Ärztinnen und Ärzten ist ein elementarer Baustein, um den Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft angemessen zu begegnen. Insbesondere akademisch ausgebildete Pflegekräfte sollen zukünftig im ländlichen Raum im Rahmen ihrer Kompetenzen Verantwortung übernehmen. Das entspricht ihrem Qualifikationsniveau und eröffnet Perspektiven zur Weiterentwicklung im Beruf.

Zu 11)

Die professionell Pflegenden brauchen eine starke Stimme im Gesundheitswesen und auf Bundesebene, um ihre Anliegen zu vertreten. Um einen zentralen Ansprechpartner für die Politik zu haben, ist es außerdem unerlässlich, dass sich die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen organisiert. Deswegen ist die Gründung einer Bundespflegekammer zu unterstützen und für sie Mitspracherechte in allen relevanten Gremien des Pflege- und Gesundheitswesens einzuräumen. Eine Pflege-Fachkommission kann dazu beitragen, Inhalte und Zuständigkeiten der professionellen Pflege zu definieren.

Zu 12)

In der Corona-Krise wirkt sich der Fachkräftemangel in der Pflege verschärfend auf die Situation aus, er ist jedoch ein grundsätzliches Problem, das politisch unabhängig von der aktuellen Lage höchste Priorität haben muss. Neben den schon vorgebrachten Forderungen nach einer tarifgebundenen Bezahlung, bedarfsgerechten Personalbemessungsregelungen und mehr Eigenverantwortlichkeit sind weitere Maßnahmen in vielen anderen Bereichen zu ergreifen, um den Pflegeberuf attraktiver zu machen und mehr Menschen dafür zu gewinnen. Dazu gehören eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, das Nutzen der Chancen der Digitalisierung und eine patientenorientierte Prozessorganisation. Alter- und geschlechtersensible Personalkonzepte im Pflegewesen können dazu beitragen, möglichst vielen verschiedenen Menschen in jeder Lebensphase die Arbeit in der professionellen Pflege zu ermöglichen. Auch die Hürden für die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften müssen weiter abgebaut werden. Die Vereinbarungen aus der Konzertierten Aktion Pflege müssen deshalb konsequent umgesetzt, bewertet und weiterentwickelt werden.

